



Vom Sekretariat auszufüllen:

Eingang am: _____

Uhrzeit: _____

Bearbeiter*in: _____

Eingangs-Nr.: _____

Wahlen zu den Organen der Verfassten Studierendenschaft im Zeitraum Donnerstag, den 11.07.2024, 10 Uhr bis Mittwoch, den 17.07.2024, 10 Uhr

Wahlvorschlag für die Wahl der INITIATIVABGEORDNETEN in den Studierendenrat

Name der Initiative:

Namen des Wahlvorschlags (maximal 25 Zeichen):

(Bitte unbedingt angeben; bitte keine Namen wählen, die den Anschein erwecken, es handele sich um die Liste einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung! "Initiative" ist als Namen nicht zulässig!)

Worauf ist beim Ausfüllen dieses Wahlvorschlags zu achten?

Folgende Tabelle dient als Checkliste für die Einreichung eurer Liste. Die formalen Vorgaben/Auszüge aus der Wahlordnung findet ihr am Ende des Dokuments.

Checkt also vor Abgabe eures Wahlvorschlags, ob ihr alle Vorgaben eingehalten habt.

Trifft das auf unser Formular zu?	Bitte frei lassen – von Wahlkoordination auszufüllen
--	---

1. Sind alle geforderten Angaben vollständig?

Achtet darauf, dass ihr alle von der Wahlvorschlagstabelle geforderten Informationen eintragt. Besonders eure E-Mailadresse ist für Rückfragen und Kontaktierung, wenn ihr gewählt werdet, wirklich wichtig.

2. Ist eure Liste quotiert?

Der Wahlvorschlag soll abwechselnd weibliche* und männliche* Kandidierende enthalten. Falls das bei euch nicht klappt denkt daran, eurem Wahlvorschlag eine kurze Begründung beizulegen. Diese wird von uns veröffentlicht.

Falls nicht: Begründung
beilegen!

3. Habt ihr nicht euren Fachbereich und nicht aus Versehen eure Wahlfakultät eingetragen?

In der Spalte Fachbereich ist das Fach einzutragen, in dem ihr wahlberechtigt seid. Tragt also beispielsweise bitte nicht *Philologische Fakultät*, sondern *Anglistik* ein.

4. Habt ihr genug Unterstützer*innen?

Ihr braucht mindestens 20 Unterstützer*innen. Kandidierende gelten automatisch als Unterstützer*innen. Trotzdem bitten wir euch, euch in die Tabelle der Unterstützer*innen einzutragen, auch wenn ihr schon auf der Liste der Kandidierenden steht.

5. Habt ihr alle eigenständig unterschrieben?

Ohne originale Unterschrift müssen wir euch von eurem Wahlvorschlag streichen.

6. Sind alle Angaben leserlich geschrieben?

Die Wahlkoordination muss alle eure Angaben prüfen und digitalisieren. Das ist nur möglich, wenn eure Angaben auch lesbar sind.

I.

Ein Wahlvorschlag darf maximal 15 Personen umfassen! Er soll abwechselnd männliche* und weibliche* Kandidat*innen enthalten. Wird hier von abgewichen, so ist dies gegenüber der WSSK schriftlich zu begründen. Die Begründung wird von der WSSK veröffentlicht. Folgende **Bewerber*innen** werden zur Wahl vorgeschlagen und bestätigen durch **eigenhändige Unterschrift**, dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen:

Lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Geschlecht (m/w/d)	E-Mail, Adresse, Telefonnummer	Matrikel-Nr.	Fachbereich	Eigenhändige Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							

Lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Geschlecht (m/w/d)	E-Mail, Adresse, Telefonnummer	Matrikel-Nr.	Fachbereich	Eigenhändige Unterschrift
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

II.

Der Wahlvorschlag für die Abgeordneten muss von mindestens 20 Studierenden **eigenhändig unterzeichnet** sei. Es ist möglich, mehrere Wahlvorschläge zu unterstützen. Der vorstehende Wahlvorschlag ist von folgenden Studierenden unterzeichnet:

Unterstützer*innen:

Lfd. Nr.	Nach- und Vorname	Matrikel-Nr.	Fachbereichszugehörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
1 (lfd. Nr. 1 = zugleich auch Vertreter*in des Wahl- vorschlags, siehe III.)				
2 (lfd. Nr. 2 = zugleich auch für Vertre- tungsfall Vertreter*in des Wahl- vorschlags, siehe III.)				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Lfd. Nr.	Nach- und Vorname	Matrikel-Nr.	Fachbereichszugehörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
20				
21				
22				
23				

Lfd. Nr.	Nach- und Vorname	Matrikel-Nr.	Fachbereichszugehörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				

III.

Zur **Vertretung des Wahlvorschlags** gegenüber der WSSK (§ 11 Abs. 5 Wahlordnung) ist berechtigt:

Laufende Nr. 1 der Unterstützer*innen:

Name, Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Fachbereich	
Anschrift	

und für den Vertretungsfall die laufende Nr. 2 der Unterstützer*innen:

Anschrift	
Name, Vorname	
Telefonnu mmer	
E-Mail- Adresse	
Fachbereic	

h	
---	--

Der*die Vertreter*in des Wahlvorschlags und dessen*deren Stellvertreter*in müssen folglich zu den Unterstützer*innen des Wahlvorschlags gehören.

Der Wahlvorschlag kann frühestens am Mittwoch, den 05. Juni 2024 und muss spätestens am

Donnerstag, den 13. Juni 2024 - 14.00 Uhr

im Sekretariat der Studierendenschaft (Belfortstraße 24) eingegangen sein (§ 10 Abs. 1 WahlO).

Einreichung der Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge können gem. der Amtlichen Bekanntmachung **zwischen dem 05.06.24 und dem 13.06.24 14:00** eingereicht werden.

Die Einreichung läuft über das **Sekretariat in der Belfortstraße 24, 79098 Freiburg**.

Die Öffnungszeiten sind zu beachten.

Die WSSK bittet außerdem um Zusendung einer weiteren, digital ausgefüllten Version (ohne Unterschriften) an die Wahlkoordination (wahlkoordination@mail.stura.uni-freiburg.de). Die zusätzliche digitale Version ist keine Wirksamkeitsbedingung, aber die Wahlkoordination freut sich sehr.

Die Wahlleitung ist die WSSK. E-Mail: wssk@stura.uni-freiburg.de

Einzelheiten über Form und Fristen zur Abgabe von Wahlvorschlägen

- (1) Die Wahlvorschläge sind spätestens am 28. Tag vor dem Wahltag bis 14.00 Uhr bei der WSSK einzureichen.
- (2) Anzahl der Unterstützenden der Wahlvorschläge:
 1. für die Wahl der Initiativenvertreter*innen in den Studierendenrat von mindestens 20 Wahlberechtigten,
 2. für die Wahlen zu den Fachbereichsvertretungen von mindestens 5 Wahlberechtigten.
- (3) Unterstützer*innen eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wahl und im entsprechenden Fachbereich wahlberechtigt sein; sie müssen folgende Angaben machen:
- (4)
 1. Vor- und Zuname,
 2. Matrikelnummer,
 3. die Fachbereichszugehörigkeit,
 4. eigenhändige Unterschrift,
 5. bei den ersten beiden Unterstützer*innen:
 - a) Adresse,
 - b) Telefonnummer,
 - c) E-Mail-Adresse.

Der*die erste Unterstützer*in ist zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber der WSSK und dem Wahlausschuss berechtigt, der*die zweite Unterstützer*in vertritt diese*n.
- (5) Die Wahlvorschläge führen einen Namen. Der Name darf nicht länger als 25 Zeichen sein. Bei nicht ordnungsgemäß eingereichten Namen gemäß § 12 Abs. 2 der Wahl- und Urabstimmungsordnung erhält der Wahlvorschlag den Namen des*der ersten Bewerber*in.
- (6) Die Wahlvorschläge sollen immer abwechselnd weibliche* und männliche* Kandidat*innen enthalten. Wird hiervon abgewichen, so ist dies gegenüber der WSSK schriftlich zu begründen. Die Begründung wird von der WSSK veröffentlicht (§11 Abs. 4 Wahl- und Urabstimmungsordnung).
- (7) Für jede Bewerbung ist anzugeben
 1. Listenplatznummer,
 2. Vor- und Zuname,
 3. Matrikelnummer,
 4. die Fachbereichszugehörigkeit,
 5. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.
 6. Bestätigung der Aufnahme in den Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift.
- (8) Ein*e Bewerber*in darf sich nach § 11 Abs. 8 Wahl- und Urabstimmungsordnung nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Er*sie kann auch nicht nach § 14 Abs. 3 Satz 2 auf einer weiteren Liste von Wähler*innen hinzugefügt werden. Stimmen, die in dieser Weise auf ein*e Bewerber*in entfallen sind, sind ungültig.

- (9) Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerber*innen ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (§10 Abs. 3 Wahl- und Urabstimmungsordnung).

- (10) Auf dem Wahlvorschlag vermerkt die WSSK oder eine hierzu bevollmächtigte Person Datum und Uhrzeit des Eingangs. Die WSSK oder die bevollmächtigte Person prüft unverzüglich, ob der eingegangene Wahlvorschlag den Erfordernissen dieser Wahl- und Urabstimmungsordnung entspricht, teilt etwaige Mängel der*dem Vertreter*in des Wahlvorschlags mit und fordert sie*ihn auf, behebbare Mängel zu beseitigen; diese Hinweise werden protokolliert. Nach der Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge gemäß §12 Abs. 1 Wahl- und Urabstimmungsordnung ist eine Beseitigung der Mängel nicht mehr möglich.

- (11) Bei Unklarheiten kann die WSSK um Klarstellung ersucht werden.

- (12) Vordrucke für Wahlvorschläge (inkl. Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber*innen) sowie die Unterstützer*innenunterschriften werden auf der Webseite zum Download und im Sekretariat des Studierendenhauses zur Mitnahme bereitgestellt.

- (13) Mängel können spätestens bis zur Beschlussfassung über die Wahlvorschläge durch die WSSK am 21. Tag vor der Wahl behoben werden (§10 Abs. 2 Wahl- und Urabstimmungsordnung).